

Nein zur Verkehrsschneise Neufrankengasse

Eine 30m breite Verkehrsschneise im Langstrasse-Quartier?

Die Neufrankengasse im Kreis 4 ist heute eine bescheidene Quartierstrasse. Im Hinblick auf eine allfällige Verlängerung der Lagerstrasse besteht hier seit 1928 (!) eine 18 m breite Baulinie, die anschliessend über den Schöneeggplatz bis zur Hohlstrasse führt. Gemäss Gemeinderatsbeschluss soll diese Baulinie jetzt auf 28 bis 30 m verbreitert werden. Damit würde eine Verkehrsschneise für Auto und Tram ermöglicht, die doppelt so breit ist wie etwa die Feldstrasse!

Facts schaffen für ein Sankt Nimmerleins-Tramprojekt?

Die Änderung der Baulinien ermöglicht jederzeit den Bau der neuen Strasse. Ob allerdings die als Ersatz der Buslinie 31 gedachte Tramlinie 1 vom HB bis nach Altstetten je realisiert wird, ist mehr als ungewiss. In der VBZ-Planung 2025 ist sie wegen des sehr ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses und grossen Trasseeproblemen nicht vorgesehen.

69 Mio für Landerwerb: Kein Geld aus dem Fenster werfen!

Die Zurückhaltung der VBZ ist mehr als begründet. Die Gesamtkosten der Tramlinie 1 betragen 363 Mio Franken, davon entfallen 148 Mio Franken auf Landerwerb und Hausabbrüche. Für das Teilstück Gessnerbrücke – Hohlstrasse/Seebahngraben, das jetzt mit den neuen Baulinien gesichert werden soll, sind 114 Millionen Franken veranschlagt. Davon fallen 69 Millionen Franken oder drei Fünftel allein für den Landerwerb an. Ein

Teil dieser Landerwerbskosten wird sofort fällig, auch wenn die neue Strasse noch nicht gebaut wird.

Wir wollen weniger statt noch mehr Autoverkehr

Die Baulinienvorlage steht im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung im Langstrassenquartier. Der Stadtrat beabsichtigt, die Langstrasse zwischen Hohlstrasse und Unterführung von 6 Uhr morgens bis Mitternacht zu sperren und den Autodurchgangsverkehr aussenherum über die Achse Kanonengasse – Lagerstrasse – Neufrankengasse – Feldstrasse zu leiten, wo weit mehr Anwohner leben als an der Langstrasse. Mit dem Bau der Neufranken-Schneise sollte dann wenigstens die Feldstrasse «entlastet» werden. Doch die Erfahrung zeigt klar: wo mehr Strassenkapazität angeboten wird, rollt mehr Verkehr! Die Rechnung des Stadtrates wird nicht aufgehen, die Gesamtbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner wird steigen.

Langstrassenquartier nicht auf Vorrat umkrepeln!

Die neue Baulinie zieht den Abbruch von mindestens zwanzig Liegenschaften nach sich und würde massive bauliche Veränderungen bewirken. Damit soll wieder eine Ecke des Kreises 4 freigemacht werden für eine Schicki-Micki-Aufwertung: Platz für Leute, die sich ein teures «urbanes» Wohnen leisten können, kein Platz mehr für die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner, die ihr Quartier lieben und es in den letzten Jahren und Jahrzehnten belebt haben.

Unterschreiben Sie das Referendum auf der Rückseite. Bitte sofort unterzeichnen (Ablauf Referendumsfrist am 2. Mai 2008)

Unterschriftenbogen nicht schneiden! Bitte hier falzen und einsenden. Danke.

Einsenden bis: 23. April 2008



Ich unterstütze das Referendum
gegen die Verkehrsschneise Neufrankengasse

Senden Sie mir weitere Referendumsbogen

Senden Sie mir weitere Informationen zu

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

AL – Alternative Liste

Postfach 1005

8026 Zürich

Nein zur Verkehrsschneise Neufrankengasse

(Neufestsetzung Baulinien Neufrankengasse zwischen Lang- und Hohlstrasse)

Die unterzeichnenden, in der Stadt Zürich Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art.12 der Stadtzürcher Gemeindeordnung, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2008, publiziert im «Tagblatt der Stadt Zürich» vom 2. April 2008, betr. Baulinienvorlage Gleisfeld Neufrankengasse zwischen der Lang- und Hohlstrasse, Festsetzung der Volksabstimmung unterstellt wird.

Name	Vorname	Geburts-jahr	Strasse/Nr.	persönliche Unterschrift	Kon-trolle

Unterschriftsberechtigung: Dieser Bogen darf nur handschriftlich und nur von Personen unterzeichnet werden, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Dass die _____ (in Worten) vorstehend Unterzeichneten in Stadtzürcher Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre Rechte in der hiesigen Gemeinde ausüben, bezeugt

Für die Stadt Zürich (Amtsstempel/Unterschrift):

Zürich, den _____

Einsenden bis 23. April 2008. Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 2. Mai 2008
Alternative Liste (AL), Postfach 1005, 8026 Zürich Tel: 044 242 19 45 Fax 044 242 19 60
Unterschriftenbogen auf www.al-zh.ch oder über info@al-zh.ch

